

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Geplagte Gewerbetreibende nicht länger im Stich lassen –
Parkraummangel durch Dauerparker im Flughafenumfeld mit Einfüh-
rung einer Höchstparkdauer entgegenwirken**

Der Hamburger Flughafen ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Hamburg von großer Bedeutung. Über 16 Millionen Flugreisende von und nach Hamburg jährlich belegen dies eindrucksvoll. Als innerstädtischer Flughafen ist der Hamburg Airport „Helmut Schmidt“ allerdings in besonderem Maße auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Anrainern angewiesen.

Diesbezüglich tut der Senat seit Jahren viel zu wenig. So ist die nicht ausreichende Parkplatzinfrastruktur im Umfeld des Flughafens ein immer wiederkehrendes Ärgernis. Während aber der Flughafen selbst mit der Anmietung von Sonderparkflächen während der Hauptreisezeit (siehe Drs. 21/9775) bereits reagiert hat, fällt der Senat hingegen weiterhin durch eine erstaunliche Gleichgültigkeit auf.

Dauerparker mit auswärtigen Kennzeichen auf öffentlichen Parkplätzen und daraus resultierende Parksuchverkehre sind die unmittelbare Folge. Anwohner und Gewerbetreibende in den betroffenen Quartieren werden von den zuständigen Behörden im Stich gelassen oder nicht angehört. Eines der besonders stark betroffenen Gebiete ist der Bereich rund um die Obenhauptstraße südwestlich des Flughafens.

In seiner Antwort auf eine CDU-Anfrage (Drs. 21/10483) aus dem September 2017 musste der Senat selbst einräumen, „*dass Reisende ihren Pkw auf in Flughafennähe vorhandenen öffentlichen Parkflächen für längere Zeiträume abstellen*“ und „*dass Reisende auf anliegende Bereiche wie rund um die Obenhauptstraße ausweichen und dort den Parkdruck erhöhen*“. Nicht ohne Grund sind diesbezüglich seit 2015 und bis Ende September 2017 15 Beschwerden beim für das Parkraummanagement zuständigen Landesbetrieb Verkehr (LBV) eingegangen. Auch dem Flughafen Hamburg liegen derlei Beschwerden vor.

Es ist bedauerlich, dass SPD und GRÜNE nicht einmal zu einem Dialog über den „Parkraummangel durch Dauerparker“ bereit sind und einen CDU-Antrag für einen entsprechenden Runden Tisch (Drs. 21/11108) in der Bürgerschaftssitzung vom 20. Dezember 2017 ohne Begründung abgelehnt haben. Es passt ins Bild, dass der Senat bereits vorher versucht hatte, dieses Problem durch rhetorische Mätzchen aus der Welt zu reden. So wurde in Drs. 21/10483 bei der Beantwortung einer Frage bezüglich der Möglichkeit eines Nachtparkverbots bewusst außer Acht gelassen, dass dieses den Beschäftigten der ansässigen Gewerbebetriebe zugutekommen würde, die morgens und nachmittags ihre Schichten beginnen. Stattdessen lenkt der Senat mit dem Verweis auf die nachts nicht bestehende Kundennachfrage vom Kern des Problems ab. Es verwundert daher kaum, dass Vertreter betroffener Gewerbebetriebe weiterhin und regelmäßig die für ihre Belegschaften und Kunden nicht länger hinzunehmenden Zustände kritisieren.

Einen Ausweg aus der offensichtlich festgefahrenen Situation bietet die Erprobung einer Höchstparkdauer von maximal zwölf Stunden in dem betreffenden Gebiet. Damit

könnte einerseits die Zweckentfremdung des öffentlichen Parkraums durch dauerparkende Urlauber eingedämmt und andererseits ausreichend öffentlicher Parkraum für Anlieger der Gewerbebetriebe gewährleistet werden. Die Höchstparkdauer sollte bis zum Jahresende befristet und evaluiert werden. Im Erfolgsfall könnte diese Maßnahme mit dem Jahresbeginn 2019 verstetigt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Obenhauptstraße und die umliegenden Straßenzüge sowie befristet bis zum Jahresende eine Höchstparkdauer von maximal zwölf Stunden für den dort vorhandenen öffentlichen Parkraum einzuführen.
2. die Wirksamkeit der eingeführten Höchstparkdauer zu evaluieren und der Bürgerschaft rechtzeitig vor Ablauf der gesetzten Frist, spätestens jedoch zum 1. Dezember 2018, einen Evaluationsbericht vorzulegen.
3. in Abhängigkeit von den Evaluationsergebnissen beziehungsweise dem Erfolg der Maßnahme diese gegebenenfalls ab Januar 2019 dauerhaft einzurichten.